

Sitzungsvorlage Nr. 31/2018Aktenzeichen:
460.02

Gemeinde Weißbach	Datum 04.05.2018
--------------------------	---------------------

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	x		18.06.2018	1

Betreff:

Beschluss der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung für das Jahr 2018 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	18.06.2018	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	EUR
jährlich wiederkehrend	ca. 830.380 *	nicht prognostizierbar	ca. 518.000 *	ca. 312.380 *

* Laut den Ansätzen des Haushaltsplans 2018. Inwiefern die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben den Ansätzen entsprechen werden, lässt sich im Vorfeld jedoch nicht prognostizieren, da dies von einigen Unwägbarkeiten abhängt, wie z.B. • der Anzahl der betreuten Kleinkinder, • dem jeweiligen Betreuungsumfang der Kinder, • der Zuordnung der betreuten Kleinkinder („Gemeinde-Kinder“ oder „Hornschuch-Kinder“) sowie • dem Wohnort der betreuten Kleinkinder.

Auch ist zu beachten, dass die Zahlen des Jahres 2018 wegen den darin enthaltenen Kosten und Zuschüssen für den Bau einer neuen Kindertagesstätte nicht mit den Zahlen sonstiger Jahre vergleichbar sind!

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt		im Vermögenshaushalt				Haushaltsstellen
<input checked="" type="checkbox"/> 2018		<input checked="" type="checkbox"/> 2018		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	UA 1.4642
						UA 1.4644
						UA 1.4646
						UA 2.4642

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kleinkindbetreuungsplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Die Gemeindeverwaltung Weißbach hat den Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan für das Jahr 2018 am 05.06.2018 erstellt und ihn sodann an die evangelische Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach (Träger der Kleinkindgruppe Weißbach) und die Konrad Hornschuch AG (Kooperationspartner der Kleinkindgruppe Weißbach) zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Diese aktuelle Fassung der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sofern bis zum Ende der gesetzten Anhörungsfrist weder die Gesamtkirchengemeinde noch die Konrad Hornschuch AG irgendwelche begründeten Einwände gegen die Bedarfsplanung vorbringen werden, kann sie vom Gemeinderat in dessen Sitzung am 18.06.2018 förmlich beschlossen werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Der komplette Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach so aus, dass hier derzeit erfreulicherweise sehr viele unter-dreijährige Kinder leben. So positiv das für die Demographie ist, führt es andererseits aber dazu, dass - zumal unter Berücksichtigung der Kinder von auswärtigen Beschäftigten der Konrad Hornschuch AG – der rechnerische Bedarf an Kleinkindbetreuungs-Plätzen inzwischen evident über der Anzahl an Plätzen liegt, die in der Kleinkindgruppe Weißbach und in der altersgemischten VÖ-Gruppe Crispenhofen zur Verfügung stehen.

Zwar zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich geringer ist als der rechnerische. Dennoch reichen die vorhandenen Betreuungsplätze nun nicht mehr aus.

Die Gemeinde Weißbach plant deshalb, noch im Jahr 2018 neben dem Kindergartengebäude Kelterstraße 22 in Weißbach eine neue zweigruppige Kleinkind-Tagesstätte in Modulbauweise zu errichten. Die bisherige Kleinkindgruppe im Kindergartengebäude soll dann in eine Kindergartengruppe umgewandelt werden. Somit werden in Weißbach künftig anstatt einer Kleinkindgruppe mit zehn Plätzen zwei Kleinkindgruppen mit zusammen zwanzig Plätzen zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wird es in Crispenhofen für Kinder ab zwei Jahren weiterhin die altersgemischte VÖ-Gruppe geben.

Folglich werden ab dem Jahr 2019 voraussichtlich (wieder) genügend Kleinkind-Betreuungsplätze vorhanden sein, um den tatsächlichen Bedarf decken zu können.

Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan der Gemeinde Weißbach für das Jahr 2018

Allgemeines

Die Gemeinde Weißbach hat derzeit rund 2.040 Einwohner und besteht aus den ehemals selbständigen Ortschaften Weißbach (mit dem Weiler Guthof und dem sogenannten „Schlößle“) und Crispenhofen (mit dem Weiler Halberg und den Aussiedlerhöfen „Breitentaler Höhe“).

Seit dem 01.10.2008 gibt es im Untergeschoss des Kindergartens „Naseweis“ in der Kelterstraße 22 in Weißbach eine spezielle Kleinkindgruppe, in die ein- und zweijährige Kinder aufgenommen werden. Die Gruppe hat zehn Plätze. Diese dürfte bei einem möglichen Platz-Sharing aber mit bis zu zwölf Kindern belegt werden. Derzeit kann dies aber so nicht praktiziert werden.

Die Kleinkindgruppe ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Weißbach, der Konrad Hornschuch AG und der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach. Die Immobilie und das Inventar der Kleinkindgruppe gehört der Gemeinde. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde tritt als Träger auf. Der Abmangel wird zwischen der Gemeinde und der Konrad Hornschuch AG aufgeteilt. Vertragliche Grundlage für diese Zusammenarbeit ist einerseits der Vertrag zwischen der Gemeinde und der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach vom 01.10.2008 und andererseits der Vertrag zwischen der Gemeinde und der Konrad Hornschuch AG vom 30.09.2010.

Die Gruppe steht allen Kleinkindern, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weißbach wohnen, offen, desgleichen auch allen Kleinkindern der über 1.000 Beschäftigten der Konrad Hornschuch AG.

Zum 01.09.2013 wurde die Regelgruppe des eingruppigen Kindergartens Crispenhofen in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder ab zwei Jahren umgewandelt. Für unter Dreijährige stehen hier bis zu fünf Plätze zur Verfügung.

Die durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren anfallenden, zusätzlichen Personalkosten inklusive Personalnebenkosten sowie diejenigen Sachkosten, die ausschließlich durch die Betreuung von unter Dreijährigen verursacht werden, werden von der Gemeinde Weißbach zu 100 % übernommen. Dafür stehen ihr aber auch alle Einnahmen aus dem Kleinkindbereich zu. Vertragliche Grundlage hierfür ist der am 17.09.2013 abgeschlossene Nachtrag zum Kindergartenvertrag zwischen der Gemeinde und der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach.

Im übrigen kooperiert die Gemeinde Weißbach seit dem 01.01.2013 mit der Familiären Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. (kurz: Kit; früherer Name: Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.). Diese Kooperation hat das Ziel, die institutionellen Kleinkindbetreuungs-Plätze zu entlasten und den Eltern eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen zu ermöglichen.

Nach herrschender Meinung können die Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungs-Platz auch durch Angebote der Kindertagespflege erfüllen.

Bedarfsplanung für die Betreuung von Unterdreijährigen

In der Gemeinde Weißbach waren zum 31.01.2018 gemeldet:

20 Kinder	im Alter unter einem Jahr ¹	
27 Kinder	im Alter zwischen einem Jahr und unter zwei Jahren ²	
19 Kinder	im Alter zwischen zwei Jahren und unter drei Jahren ²	

= 66 Kinder	im Alter unter drei Jahren	

Bei der Bedarfsberechnung wird pauschal von einem Bedarf für 35 % der berechtigten Kleinkinder ausgegangen. $66 \times 35 \% =$ 23 Plätze

Die Konrad Hornschuch AG benötigt erfahrungsgemäß für auswärtige Mitarbeiterkinder bis zu 5 Plätze

Somit sind rechnerisch erforderlich: **28 Plätze**

Dem steht folgendes Platz-Angebot gegenüber:

• Kleinkindgruppe Weißbach	10 Plätze
• Altersgemischte VÖ-Gruppe Crispenhofen	5 Plätze

	15 Plätze

Dies ergibt rechnerisch ein **Defizit** von **13 Plätzen**

Tatsächliche Situation (Ist-Zustand)

Am Stichtag 31.01.2018 waren die zehn Plätze der Kleinkindgruppe Weißbach mit **7 Kindern** belegt. Die meisten Kinder waren für eine Teilzeitbetreuung angemeldet; der tatsächliche Auslastungsgrad der Gruppe lag umgerechnet bei **5,68 Vollzeitplätzen**.

Stand Mai 2018 sind allerdings alle zehn Plätze belegt und der Auslastungsgrad liegt bei 8,02 Vollzeitplätzen. Die Gruppe ist also voll belegt, und es gibt sogar eine Warteliste mit fünf Kindern.

Bis Februar 2019 sind fünf neue Kinder zur Anmeldung vorgemerkt. Zugleich werden bis dahin aber zwei Kinder, die derzeit die Kleinkindgruppe besuchen, das dritte Lebensjahr vollenden und somit die Gruppe verlassen. Folglich wird die Kleinkindgruppe nach derzeitigen Wissensstand im Februar 2019 von **10 Kindern** besucht werden.

Die altersgemischte Gruppe des Kindergartens Crispenhofen wurde zum Stichtag 31.01.2018 von **1 Kind** im Alter zwischen zwei und drei Jahren besucht.

Eine Warteliste gibt es nicht. Bislang ist bis Februar 2019 ein neues Kind zur Anmeldung vorgemerkt. Da das eine Kleinkind, das die altersgemischte Gruppe derzeit besucht, erst im Jahr 2019 drei Jahre alt wird und dann erst als Kindergartenkind zählt, wird die altersgemischte Gruppe nachzeitigem Wissensstand im Februar 2019 von **2 Kindern** besucht werden.

Von Kit wurden am Stichtag 31.01.2018 **2 Kinder** unter drei Jahren betreut.

Zum Vergleich:

- *Am 31.01.2010 gab es in der Gemeinde Weißbach 58 Kinder im Alter von unter drei Jahren; davon waren 49 zwischen einem und drei Jahren alt. Die Kleinkindgruppe war damals von 11 Kindern besucht worden, die zusammen 5,00 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten.*

¹ Seit dem 01.08.2013 besteht laut § 24 Abs. 1 SGB VIII für jedes Kind, das jünger als ein Jahr ist, ein bedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (d.h. ein Rechtsanspruch bei Vorliegen bestimmter, im Gesetz genannter Voraussetzungen). [Art. 1 Nr. 7 KIFöG i.V.m. Art. 10 Abs. 3 KIFöG]

² Seit dem 01.08.2013 besteht laut § 24 Abs. 2 SGB VIII für jedes Kind, das zwischen einem Jahr und drei Jahren alt ist, ein absoluter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestehen. [Art. 1 Nr. 7 KIFöG i.V.m. Art. 10 Abs. 3 KIFöG]

- Am 31.01.2011 gab es in der Gemeinde Weißbach 48 Kinder im Alter von unter drei Jahren; davon waren 33 zwischen einem und drei Jahren alt.
Die Kleinkindgruppe war damals von 7 Kindern besucht worden, die zusammen 5,00 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten.
- Am 31.01.2012 gab es in der Gemeinde Weißbach 44 Kinder im Alter von unter drei Jahren; davon waren 27 zwischen einem und drei Jahren alt.
Die Kleinkindgruppe war damals von 4 Kindern besucht worden, die zusammen 3,25 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten.
- Am 31.01.2013 gab es in der Gemeinde Weißbach 38 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 29 zwischen einem und drei Jahren alt.
Die Kleinkindgruppe war damals von 10 Kindern besucht worden, die zusammen 7,69 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten.
- Am 31.01.2014 gab es in der Gemeinde Weißbach 46 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 27 zwischen einem und drei Jahren alt.
Die Kleinkindgruppe war damals von 5 Kindern besucht worden, die zusammen 4,34 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 2 Kinder besuchten die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.
- Am 31.01.2015 gab es in der Gemeinde Weißbach 49 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 31 zwischen einem und drei Jahren alt.
Die Kleinkindgruppe war damals von 5 Kindern besucht worden, die zusammen 4,01 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 1 Kind besuchte die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.
- Am 31.01.2016 gab es in der Gemeinde Weißbach 63 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 41 zwischen einem und drei Jahre alt.
Die Kleinkindgruppe war damals von 9 Kindern besucht worden, die zusammen 8,01 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 1 Kind besuchte die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.
- Am 31.01.2017 gab es in der Gemeinde Weißbach 62 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 40 zwischen einem und drei Jahre alt.
Die Kleinkindgruppe war damals von 6 Kindern besucht worden, die zusammen 5,34 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 1 Kind besuchte die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.

Fazit

Erfreulicherweise leben in der Gemeinde Weißbach derzeit sehr viele unter-dreijährige Kinder. So positiv das für die Demographie ist, führt es andererseits aber dazu, dass - zumal unter Berücksichtigung der Kinder von auswärtigen Beschäftigten der Konrad Hornschuch AG – der rechnerische Bedarf an Kleinkindbetreuungs-Plätzen jetzt evident über der Anzahl an Plätzen liegt, die in der Kleinkindgruppe Weißbach und in der altersgemischten VÖ-Gruppe Crispenhofen zur Verfügung stehen. Zwar zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich geringer ist als der rechnerische. Dennoch reichen die vorhandenen Betreuungsplätze nun nicht mehr aus.

Die Gemeinde Weißbach plant deshalb, noch im Jahr 2018 neben dem Kindergartengebäude Kelterstraße 22 in Weißbach eine neue zweigruppige Kleinkind-Tagesstätte in Modulbauweise zu errichten. Die bisherige Kleinkindgruppe im Kindergartengebäude soll dann in eine Kindergartengruppe umgewandelt werden. Somit werden in Weißbach künftig anstatt einer Kleinkindgruppe mit zehn Plätzen zwei Kleinkindgruppen mit zusammen zwanzig Plätzen zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird es in Crispenhofen für Kinder ab zwei Jahren weiterhin die altersgemischte VÖ-Gruppe geben. Folglich werden ab dem Jahr 2019 voraussichtlich (wieder) genügend Kleinkind-Betreuungsplätze vorhanden sein, um den tatsächlichen Bedarf decken zu können.

Weißbach,

Rainer Züfle
(Bürgermeister)